

## Anlage H Abrechnungsprozess

Die Zentren erstellen bis zum Ende des Quartals ( $x + 1$ ) für das abzurechnende Quartal (Quartal  $x$ ) eine Rechnung je teilnehmender Kasse, ausgestellt an die jeweilige Kasse, sowie den Abrechnungsschein gemäß Anlage D des Hämophilie-Vertrages. Auf der Rechnung sind folgende Daten auszuweisen:

- Krankenkasse
- Versichertennummer
- Leistungsdatum
- Institutionskennzeichen (IK) des Zentrums

Die Rechnungsbeträge für die Basispauschale und die Wirtschaftlichkeitspauschale sind dabei getrennt voneinander auszuweisen.

Da hier datenschutzrechtlich besonders zu schützende Informationen ausgetauscht werden, ist es vorgesehen, für die Übermittlung der Abrechnungsunterlagen den sicheren Datenübertragungsweg via sog. Filegateway zu wählen. In dem Zusammenhang richtet die GWQ ServicePlus AG für jedes Zentrum einen Account ein, über den die Daten sicher und ohne großen Aufwand ausgetauscht werden können. Hierzu benötigt die GWQ von den Zentren einen konkreten Ansprechpartner und dessen E-Mail-Adresse. Daraufhin legt die GWQ den entsprechenden Nutzer an, sendet den Benutzernamen und eine kurze Anleitung zur Nutzung des Filegateway an die der GWQ mitgeteilten Mailadresse und teilt derjenigen/demjenigen telefonisch das Passwort mit.

Die GWQ ServicePlus AG prüft daraufhin die eingegangenen Rechnungen und übermittelt diese – ebenfalls via Filegateway – an die Krankenkassen. Neben der Rechnung wird auch eine von der GWQ erstellte rechnungsbegründende Unterlage beigefügt, die den Kassen das detaillierte Nachvollziehen der Rechnung, eine Gegenprüfung der Fälle und damit letztlich – wenn die Voraussetzungen erfüllt sind – die ordnungsgemäße Freigabe der Zahlung an die Zentren ermöglicht.

GWQ-intern ist der Prozess so getaktet, dass die Rechnungen mit den dann vorliegenden Verordnungsdaten aus dem Quartal  $x$  abgeglichen und damit auch geprüft werden können. Eine Überweisung der Pauschalen durch die Kassen erfolgt spätestens bis zum Ende des übernächsten Quartals ( $x + 2$ ).